

9. Antrag, betreffend die gleislosen Bahnen.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß ihr eine Mitteilung des Senats wegen der gleislosen Bahnen durch die Parkallee und Rembertistraße und in Arsten vor Erteilung der Konzession zur Mitgenehmigung hätte zugehen müssen. Sie bedauert, daß dies nicht geschehen ist, und ersucht den Senat, die nachträgliche Genehmigung der Bürgerschaft herbeizuführen und in Zukunft bei gleichliegenden Fällen die Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu beantragen.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr unter Mitteilung der Konzessionsbedingungen für die gleislosen Bahnen einen Bericht der zuständigen Behörden darüber zugehen zu lassen, wie sich die durch den Betrieb der gleislosen Bahnen in vielen Häusern der Parkallee und Rembertistraße und in Arsten stark fühlbaren Erschütterungen mildern lassen, sowie darüber, ob diese Erschütterungen auch die Dichtigkeit der Straßenkanäle in der Parkallee und namentlich der Rembertistraße gefährden können.

Mitteilung des Senats

vom 14. Oktober 1910.

1. Kanalisierung der Gebaldisbrücker Chaussee.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Oktober d. J. zu.

2. Festsetzung von neuen Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße von der Utbremerstraße bis zur Eisenbahnunterführung.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht erstattet, in dem sie beantragt, die in dem beigefügten Plane rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße zu beschließen.

Der Plan hat dem Gesetze gemäß zu Jedermanns Einsicht ausgelegen. Folgende drei Einwendungen sind dagegen erfolgt:

1) Der Eigentümer von Waller Chaussee Nr. 1, Karl Rahtjen, verlangt Übernahme seines ganzen Grundstückes durch den Staat.

2) Dorothea Feldmann, Waller Chaussee Nr. 3, beantragt die Bebauung ihres Restgrundstückes bis an die neuen Straßenlinien ohne Belassung eines Hofes, andernfalls erhebe sie Einspruch gegen die neuen Straßenlinien.

3) Der Eigentümer von Osterfeuerbergstraße Nr. 118, W. Beermann, hält die beantragte Verbreiterung nicht für nötig und meint ferner, daß sein Vorgarten zu sehr verkleinert werde, daß insbesondere die Gittertür nicht mehr nach innen zu öffnen sein werde.

Der Senat läßt diese Einwendungen, die zu Bedenken gegen den Antrag der Deputation keinen Anlaß geben und in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ihre Erledigung finden werden, der Bürgerschaft hierneben zugehen. Er stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Breite der Osterfeuerbergstraße auf der Strecke zwischen Utbremerstraße und der Eisenbahnunterführung genügt dem dort herrschenden Verkehr nicht mehr, namentlich bei ihrer Einmündung in die Utbremerstraße kommen häufiger Verkehrsstockungen vor, da die Straße hier nicht unerheblich eingeengt ist. Diese Strecke der Osterfeuerbergstraße hat den gesamten Verkehr von der inneren Stadt nach den nordöstlich der Eisenbahn liegenden Straßen und umgekehrt aufzunehmen, wofür sie schon jetzt nicht mehr genügt. Die Deputation empfiehlt daher, für den fraglichen Teil der Straße neue Straßenlinien zu beschließen, wodurch sie in Zukunft eine Breite von 15 m erhalten wird. In dem beigefügten Lageplane vom 10. August 1910, gez. Waller Chaussee Nr. 1, das fast ganz zur Straße fallen wird, werden nur noch die

beiden alten eingeschossigen Häuser Osterfeuerbergstraße 12 und 13 angeschnitten. Auf der westlichen Seite ist für eine größere Strecke die neue Linie so gewählt, daß die Pforten vor den Eingangstreppe auch noch nach der Regulierung nach innen aufschlagen können.

Die Deputation beantragt danach, die im Plane rot eingetragenen Linien als neue Straßenlinien für die Osterfeuerbergstraße zu beschließen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Osterfeuerbergstraße 1 bis 13, Unteranlage.
113 a bis 134, Waller Chaussee 1, 3 und 5.

Stb. Nr.	Straße	Haus- Nr.	Kataster- Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
I. Feldmark Walle.					
1	Bergerstraße	30	1808 T	Jos. Dießel	
2	Osterfeuerberg- straße	1	1803 B	Karl Diedrich Osmer's	
3	"	—	1802 X	Karl Diedrich Osmer's u. Heinrich Florenz Rave	
4	"	2	1801 B	Heinrich Florenz Rave	
5	"	3	1800 B	Joh. Heinr. Phil. Kruse	
6	"	4	1799 B	Johann Christoph Wilhelm Körmann	
7	"	5	1798 B	Gust. Emil Ferd. Reimann Wwe.	
8	"	6	1797 B	Karl Florenz Ellermann	
9	"	7	1797 E	Louis Heinr. Friedr. Marten	
10	"	8	1796 B	Friedr. Bormann	
11	"	9	1795 B	Franz Wachunsky	
12	"	9 a	1794 B	Richard Theodor Ludwig Gude Ehefrau	
13	"	9 b	1793 F	Dieselbe	
14	"	10	1793 E	Die hiesige offene Handels- gesellschaft G. Schmidt & Co.	
15	"	11	1793 D	Richard Hermann Jariß	
16	"	—	1793 C	Friedrich Grewe	
17	"	12/13	1792 B	Derselbe	
18	"	—	1728 B	Der Preussische Staat	
19	Waller Chaussee	1	1828 A	Heinr. Phil. Karl Rathjen	
20	Osterfeuerberg- straße	—	1828 B	Derselbe	
21	Waller Chaussee	3	1828 C	Amalie Dorothea Feldmann	
22	"	5	1828 D	Herm. Heinr. Grote Ehefrau	
23	Osterfeuerberg- straße	134	1828 E	Hermann Mehrtens	
24	"	133	1828 F	Christoph Ludwig Wilhelm Rothdurst	

Zfd. Nr.	Straße	Haus- Nr.	Kataster- Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
25	Osterfeuerberg- straße	132	1828 G	Claus Johann Wohlers	
26		131	1828 H	Hinrich Schröder	
27		130	1828 I	Ludwig Friedrich Justus Rahe	
28		129	1828 K	Karl Anton Meyer	
29		—	1828 X	Gemeinschaftlich zwischen den Eigentümern der Grundstücke Osterfeuer- bergstraße 134 bis 118 u. Gustavstraße 5, 7, 9, Kat.-Nr. 1828 E bis Y, 1828 C C bis E E	
30	"	128	1828 L	Heinr. Friedr. Chr. Klepper	
31	"	127	1828 M	Julius Philipp Uhlig	
32	"	126	1828 N	Herm. Heinr. Normeyer	
33	"	125	1828 O	Herm. Heinr. Schiffler Wwe.	
34	"	124	1828 P	Eduard Lange	
35	"	123	1828 Q	Karl Peter Manznetter	
36	"	122	1828 R	Heinr. Otto Joh. Tiedemann	
37	"	121	1828 S	August Herm. Friedr. Krüger	
38	"	120	1828 T	Fritz Aug. Ludw. Lange	
39	"	119	1828 U	Jürgen Humberg	
40	"	118	1828 V	Wilh. Heinr. Friedr. Beermann	
41	"	117	1828 W	Gustav Heinrich Christoph Wilhelm Plate	
42	"	116	1828 A A	Ernst Gerhard Plenge	
43	"	115	1828 H H	Diedr. Friedr. Wilh. Wicke	
44	"	114	1828 B B	Wilhelm Heinrich Kettler	
45	"	113c	1827 B	Hermann Zech	
46	"	113b	1827 A	Diedrich Deß	
II. Vorstadt R, Kartenblatt 47.					
47	Dietrichstraße	113a	860	August Reinhold Märker	
48		—	880	Die Eigentümer der Grundstücke Dietrich- straße 18 bis 1 und Waller Chaussee 41, 43, 45, Kat.-Nr. 861 bis 879, 881 bis 883.	
49	Burchardstraße	—	861	Der Preussische Staat	

Bremen, den 26. August 1910.

Das Katasteramt:

J. B.:

(gez.) C. Beckmann.

3. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Ecke Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 612 A a.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Von der Eigentümerin des an der Leher Chaussee, Ecke Lilienthaler Chaussee liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 612 A a und b, H. Michaelis Witwe, ist ein Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses eingereicht worden. Bei dieser Gelegenheit ist die Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie der Leher Chaussee liegenden, im beifolgenden Lageplane rot angelegten Teiles des Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 612 A a, verlangt worden. Die mit der Eigentümerin eingeleiteten Verhandlungen führten jedoch wegen der zu hohen Forderung von Frau Michaelis zu keiner Verständigung. Es muß deshalb das Abtretungsverfahren nach §§ 25—28 der Bauordnung eingeleitet werden.

Die Deputation beantragt daher, die Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im beifolgenden Lageplane rot angelegten Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Ecke Lilienthaler Chaussee, Kataster-Bezeichnung 612 A a, nach §§ 25—28 der Bauordnung zu beschließen. Die entstehenden Kosten können aus den der Deputation aus dem Fonds für Außerordentliche Verwendungen zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

4. Ankauf der in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke, Katasterbezeichnung 188 a und 188 b.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die in der Feldmark Hastedt liegenden Grundstücke Kataster-Bezeichnung 188 a und 188 b sind dem Staate von der Eigentümerin D. H. Kuhlmann Ehefrau zum Kauf angeboten. Die Grundstücke gehören zu der zurzeit schwebenden Verkoppelung. In dem Bericht über Ankauf von Grundstücken in der Feldmark Hastedt (Verhdlg. 1910 S. 140) ist schon ausgeführt, daß es besonders wünschenswert ist, daß der Staat in dem Verkoppelungsgebiete Grundstücke erwirbt, um diese in die Verkoppelung geben zu können. Dadurch kommt der Staat in die Lage, daß ihm an passender Stelle Grundstücke zugewiesen werden, die später für Staatszwecke verwendet werden können. Die mit Frau Kuhlmann eingeleiteten Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach die Grundstücke zum Preise von 7000 M für den Morgen an den Staat verkauft werden. Der vereinbarte Preis von 7000 M für den Morgen ist angemessen. Die Grundstücke sind zusammen 28646 qm = 11,1373 Morgen groß, so daß der Kaufpreis daher 77 961,10 M beträgt.

Die Deputation beantragt, den mit D. H. Kuhlmann Ehefrau abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Kaufsumme mit 77 961,10 M, sowie zur Abrundung für Kosten und Abgaben 1038,90 M, insgesamt demnach 79000 M auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fonds Ankauf von Grundstücken, nachzubewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Diedrich Helmrich Kuhlmann Ehefrau, Aelse Margarethe, geb. Bollmann, wohnhaft Am Barkhof Nr. 29 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

D. H. Kuhlmann Ehefrau verkauft an den Bremischen Staat ihre in der Feldmark Hastedt liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 20. Juli 1910 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandeten Grundstücke, Kataster-Bezeichnung 188 a und 188 b, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staate am 1. Januar 1911 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 7000 M, in Buchstaben: Siebentausend Mark, für den Morgen alt bremisches Maß. Er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach gesicherter Cassung.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung und die 1 vom Hundert betragende Maklergebühr werden je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. August 1910.

Die Deputation für die Stadterweiterung.	In Generalvollmacht für meine Ehefrau und genehmigt als Ehemann
(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.	(gez.) Diedr. Helmrich Kuhlmann.